



Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Julia Schweppe

Tel.: +43 (316) 7075-404

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-173902/2025-7

Graz, am 13.08.2025

Ggst.: ISW1 Immobilienbesitz GmbH, Industriestraße West 8, 8501
Lieboch, Grst. Nr. 1758/11, KG 63251 Lieboch, Errichtung und
Betrieb einer Betriebsanlage in Form eines Lagerplatzes im
Freien;
gewerberechtliche Genehmigung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die **ISW1 Immobilienbesitz GmbH** hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Generalgenehmigung* für die **Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage in Form eines Lagerplatzes im Freien** auf dem Standort Grst. Nr. 1758/11, KG 63251 Lieboch, 8501 Lieboch, Industriestraße West 8, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 27.08.2025, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8501 Lieboch, Industriestraße West 8



Aufforderung an die Konsenswerberin:

- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 77, 356, 356b und 356e Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiterin: Mag. Julia Schweppe

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640043

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, dass ein Termin zur Akteneinsicht vorher telefonisch vereinbart werden muss.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Julia Schweppe
(elektronisch gefertigt)

